

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0964/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.05.2018
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
<b>Martin-Luther-Straße und Richardstraße - Erneuerung</b>			
<b>Ausführungsbeschluss</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
20.06.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
05.07.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019, den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Martin-Luther-Straße und Richardstraße auf Grundlage der Pläne 2016\_016 L1, 2016\_016 L2, 2016\_016 RQ1 und 2016\_016 RQ2, zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019 den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Martin-Luther-Straße und Richardstraße auf Grundlage der Pläne 2016\_016 L1, 2016\_016 L2, 2016\_016 RQ1 und 2016\_016 RQ2.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-000-07400-300-1 "Gottfried-,Richard- M.Luther-Pl. (ISK)"

Investive Auswirkungen	Ansatz 2018*	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018*	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	-675.700,00	-675.700,00	-441.100	-441.100		
Auszahlungen	893.469,26	893.469,26	551.200	551.200		
Ergebnis	217.769,26	217.769,26	110.100	110.100		
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-041-5 " Gottfried-,Richard- M.Luther-Pl. (ISK)"

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	-28.100	-28.100	-18.300	-18.300	0	0
Personal-/ Sachaufwand	35.200	35.200	22.800	22.800	0	0
Abschreibungen	44.000	44.000	28.500	28.500	0	0
Ergebnis	51.100	51.100	33.000	33.000	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 844.800 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 48.669,26 €

## **Erläuterungen:**

### **Anlass**

Für Rad- und Fußverkehr nimmt das Suermondviertel eine wesentliche Verbindungsfunktion ein, da durch das Quartier wesentliche Hauptrouten von der Innenstadt in den Südwesten, das dicht besiedelte Frankenberger Viertel und die Freizeitbereiche im Aachener Süden existieren. Aber auch die direkte fußläufige Verbindung vom Hauptbahnhof über die Bahnhofstraße und Harscampstraße zum neuen Einkaufszentrum Aquis Plaza hat in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen.

Im betrachtenden Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße / Gottfriedstraße sind im Hinblick auf eine Unterbindung von Durchgangsverkehren und geringer Fahrbahnbreiten die Straßen teilweise nur als Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr befahrbar und Sackgassen ausgewiesen. In Richtung Wilhelmstraße ist die Gottfriedstraße mit einem gegen die Einbahnstraße verlaufenden Radstreifen kombiniert.

Die Richardstraße ist nur aus Richtung Lothringerstraße anfahrbar und ebenfalls für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Die Martin-Luther-Straße ist in Höhe der Stiftsumfahrt als Sackgasse abgebunden. Lkws haben keine Wendemöglichkeit am Ende der Martin-Luther-Straße.

Der Verkehrsraum im Verlauf Beeckstraße – Martin-Luther-Straße – Gottfriedstraße wird als Verbindung vom Parkhaus Galeria Kaufhof / Saturn bzw. Sparkassenparkhaus zur Wilhelmstraße genutzt.

Nördlich des aufwendig neu gestalteten Suermond-Parks, im Bereich Ecke Gottfriedstraße / Richardstraße, befindet sich ein in die Jahre gekommener Parkplatz mit Schrägparkplätzen. Im Zuge der Umgestaltung des Suermond-Park wurde die Zufahrt zum Parkplatz in die östliche Gottfriedstraße gelegt. Die Parkplatzmarkierungen entsprechen nicht mehr der heutigen Fahrtrichtung. Drei Parkstände sind derzeit für das car-sharing „Cambio“ reserviert.

Ursprünglich wurde in 2014 die Variante 1 von Dreien als Vorzugsvariante beschlossen: Diese umfasste den Umbau des Kreuzungsbereichs und den niveaugleichen Ausbau sowie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs bis zum Beginn der Einmündung Richardstraße. Nach aktueller Bestandsaufnahme im Bereich Richardstraße befindet sich diese drei weitere Winter nach Beschluss in einem erneuerungsbedürftigen Zustand, so dass eine Grundsanie rung angebracht ist.

### **Planung**

Zur Schaffung einer fußgänger- und fahrradfreundlichen sowie verkehrssicheren Anbindung der Freiflächen innerhalb des Viertels sowie einer Verbindung zwischen den beiden wichtigen Freiräumen an der Richardstraße und der Spielfläche an der Martin-Luther-Straße soll der Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße bis zur Einmündung Gottfriedstraße und Wespienstraße niveaugleich ausgebaut als verkehrsberuhigter Bereich (StVO Z 325/326) ausgeschildert werden.

Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich zu kennzeichnen soll die Einmündung Richardstraße an der Lothringerstraße auf Gehwegniveau angehoben werden. Dieser wird, ebenso

wie die Anfänge des verkehrsberuhigten Bereiches an der Gottfriedstraße und Wespienstraße, als Rampe ausgebaut.

Die Verbindung von der Lothringerstraße (zukünftig „Premiumweg“) über die Richardstraße zum Parkeingang soll nun ebenfalls als fußläufige Anbindung ausgestaltet und niveaugleich im verkehrsberuhigten Bereich umgebaut werden. Zur Unterbindung der oben erwähnten Abkürzungsverkehre soll die Richardstraße im Einrichtungsverkehr von der Martin-Luther-Straße zur Lothringerstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben werden. Auch die Martin-Luther-Straße soll aus gleichen Gründen und als Verbindung zum Kaiserplatz und der neuen „Aquis Plaza“-Shopping Mall in gleichem Sinne umgebaut werden.

Der gesamte Bereich soll als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut werden. Eine Aufteilung des Straßenraums und Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgt durch verschiedene Materialien bzw. Materialfarben. Im Kreuzungsbereich soll der Begegnungsfall Lkw / Pkw mit reduzierter Geschwindigkeit möglich sein. Die Richardstraße ist für Lkw-Verkehr bei verminderter Geschwindigkeit vorgesehen.

Vor der Spielfläche Martin-Luther-Straße soll eine Abgrenzung zum Fahrverkehr mittels Sitzsteingruppen (1x1m) geschaffen werden, die das Mischverkehrsprinzip, die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer, untermauern, die Aufenthaltsfunktion unterstützen und die Eingangssituation zur höher gelegenen Spielplatzfläche gestalten.

### **Baumbilanz**

Die vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Der Wurzelraum wird im Zuge der Bauarbeiten verbessert und vier Bäume werden neu gepflanzt.

### **Parkraumbilanz**

Zur Zeit befinden sich 12 Parkplätze in der Richardstr. und 41 Parkplätze in der Martin-Luther Str. Zukünftig werden in der Richardstraße 9 Parkplätze ausgewiesen, im weiteren Verlauf der Martin-Luther-Straße werden 36 Parkplätze ausgewiesen.

### **Barrierefreiheit**

Der niveaugleiche Ausbau erleichtert die Nutzung der gesamten Fläche durch mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Für Blinde und Sehbehinderte wird eine Leitlinie aus kontrastierenden Rippenplatten angelegt.

### **Ausbauelemente**

Der Ausbau der Fläche ist in einem einheitlichen Standard vorgesehen.

Für die Oberfläche wird Standard-Material vorgeschlagen, das sich bereits an anderen vergleichbaren Stellen in der Innenstadt bewährt hat.

10 cm Betonsteinpflaster grau 10/20/10, Betonsteinpflaster anthrazit 10/20/10 für Parken

4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm auf Geotextil

20 cm Dränbetontragschicht

31 cm Frostschuttschicht 0/45 mm

---

65 cm Gesamtaufbau

Im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße wird aufgrund der höheren Belastungen ein verstärkter Aufbau vorgesehen.

18 cm Schwerlastpflaster grau 16/24/18

4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm auf Geotextil

20 cm Dränbetontragschicht

23 cm Frostschuttschicht 0/45 mm

---

65 cm Gesamtaufbau

Je nach örtlichen Begebenheiten ergibt sich aus dem vorliegenden Bodengutachten eine zusätzliche 25 cm starke Bodenstabilisierung aus Grobschlag 60/120 mm auf Geotextil.

Für die Oberfläche wird Standard-Material vorgeschlagen, das sich bereits an anderen vergleichbaren Stellen in der Innenstadt bewährt hat.

### **Entwässerung**

Das vorhandene Entwässerungssystem wird jeweils durch eine dreizeilige Rinne mit einer Breite von 30 bzw. 50 cm ersetzt. Diese ist in der Martin-Luther-Straße am nördlichen Fahrgassenrand, im Kreuzungsbereich zwischen Wespienstraße und Gottfriedstraße am südlichen Fahrgassenrand und in der Richardstraße mittig positioniert. Defekte Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden erneuert.

### **Beleuchtung**

Die im Ausbaubereich vorhandenen Beleuchtungsmasten werden ausgetauscht. Die Beleuchtung wird durch neue Lampentypen ersetzt.

### **Archäologie**

Martin-Luther-Straße und Richardstraße liegen unmittelbar vor der jüngeren Aachener Stadtmauer des 13. / 14. Jahrhunderts. Aufgrund ihres annähernd parallelen Verlaufs ist es gut möglich, dass sie im Bereich des verfüllten Grabens, bzw. der zugehörigen Konterbauwerke angelegt wurden. Bei den geplanten Arbeiten im westlichen Abschnitt der Gottfriedstraße könnte sogar die Stadtmauer selbst angeschnitten werden. Am Übergang der Gottfried- zur Martin-Luther-Straße befinden sich auch die zur Eintragung als Bodendenkmal vorgesehene Bartning-Notkirche sowie ein Luftschutzstollen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, dessen genaue Position bislang nicht lokalisiert werden konnte. Dementsprechend ist zumindest bei Leitungsarbeiten oder notwendiger Bodenstabilisierung mit archäologisch bedeutsamen Funden und Befunden (Bodendenkmäler) zu rechnen.

### **Umsetzung**

Nach der Beschlussfassung erfolgen weitere Abstimmungen mit den Versorgern sowie die Vorbereitung der Vergabe der Straßenbauarbeiten. Die Veröffentlichung erfolgt nach Zugang des

Förderbescheides Ende 2018. Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen wird basierend auf den vorliegenden Ausbauplänen unabhängig vom Straßenbau ab dem 3. Quartal 2018 ausgeführt. Im Anschluss an den Leitungsbau wird voraussichtlich im 1. Quartal 2019 der Straßenbau beginnen.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Erneuerung von Martin-Luther-Straße und Richardstraße betragen rd. 1.345.000,- €. Die Erneuerung der Beleuchtung wird zusätzlich mit rd. 42.900,- € angesetzt.

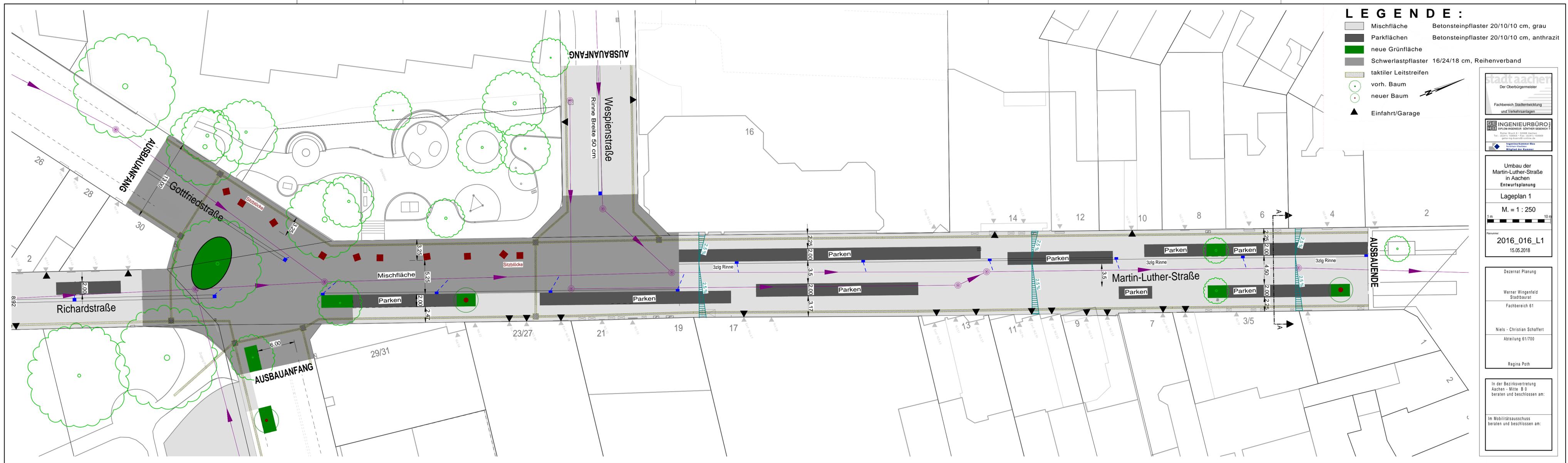
Im aktuellen Haushalt sind für die Baumaßnahme insgesamt rd. 1.444.000 € und zusätzlich 58.000 € für Beleuchtung bereitgestellt.

Der Ausbau ist beitragsfähig gem. KAG in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Zuge einer Einzelsatzung.

Die Maßnahme wurde im Oktober 2018 als Bestandteil der 4. Förderstufe des Innenstadtkonzeptes 2022 angemeldet.

### **Anlage/n:**

- Lagepläne 2016\_016 L1, 2016\_016 L2
- Ausbauquerschnitte 2016\_016 RQ1, 2016\_016 RQ2
- Protokoll der Bürgerinformation vom 15.05.2018



- LEGENDE :**
- Mischfläche      Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, grau
  - Parkflächen      Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, anthrazit
  - neue Grünfläche
  - Schwerlastpflaster 16/24/18 cm, Reihenverband
  - taktiler Leitstreifen
  - vorh. Baum
  - neuer Baum
  - Einfahrt/Garage

**stadtaacher**  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
und Verkehrsanlagen

**INGENIEURBÜRO**  
DIPLOM-INGENIEUR GÖNTHER OESCHICH  
Ritter Straße 8 • 52084 Aachen  
Tel. 0241 1 58805 • Fax 0241 1 58999  
gth@ing-buro.de

Regina Poth  
Heinrich-Wilhelm-Str.  
52074 Aachen  
Mittglied der Kammer

Umbau der  
Martin-Luther-Straße  
in Aachen  
Entwurfsplanung

Lageplan 1

M. = 1 : 250

1m  10m

Planmer:  
2016\_016\_L1  
15.05.2018

Dezernat Planung

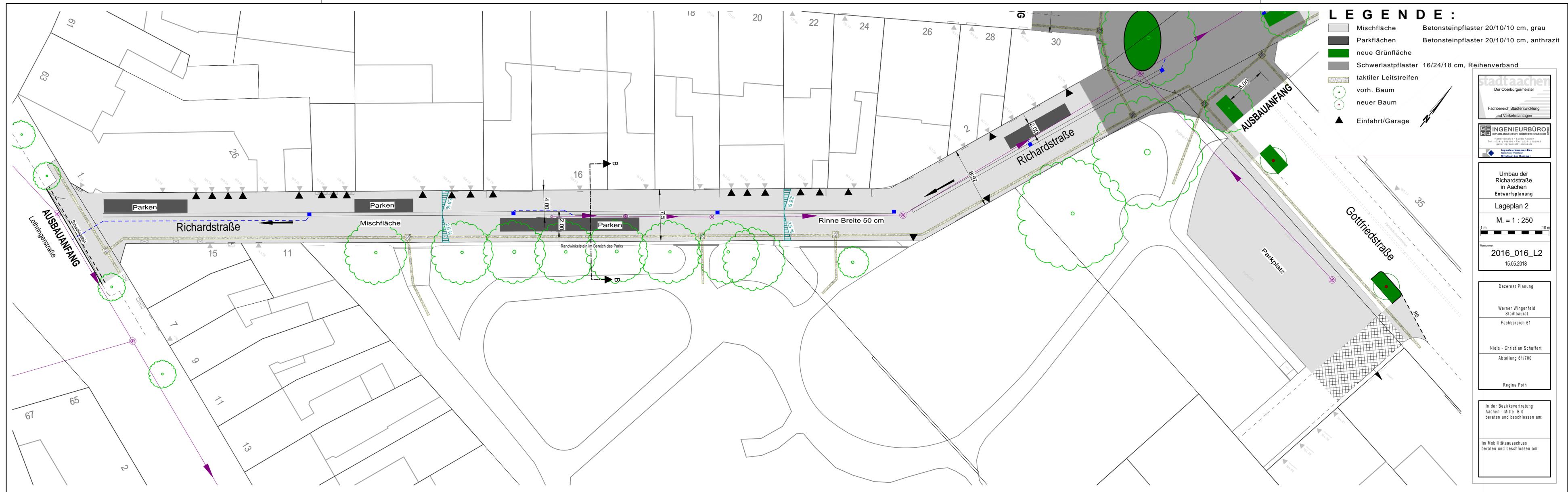
Werner Wingenfeld  
Stadtbaurat  
Fachbereich 61

Niels - Christian Schaffert  
Abteilung 61/700

Regina Poth

In der Bezirksvertretung  
Aachen - Mitte B 0  
beraten und beschlossen am:

Im Mobilitätsausschuss  
beraten und beschlossen am:



- LEGENDE:**
- Mischfläche      Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, grau
  - Parkflächen      Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, anthrazit
  - neue Grünfläche
  - Schwerlastpflaster 16/24/18 cm, Reihenverband
  - taktiler Leitstreifen
  - vorh. Baum
  - neuer Baum
  - Einfahrt/Garage

Der Oberbürgermeister  
 Fachbereich Stadtentwicklung  
 und Verkehrsanlagen

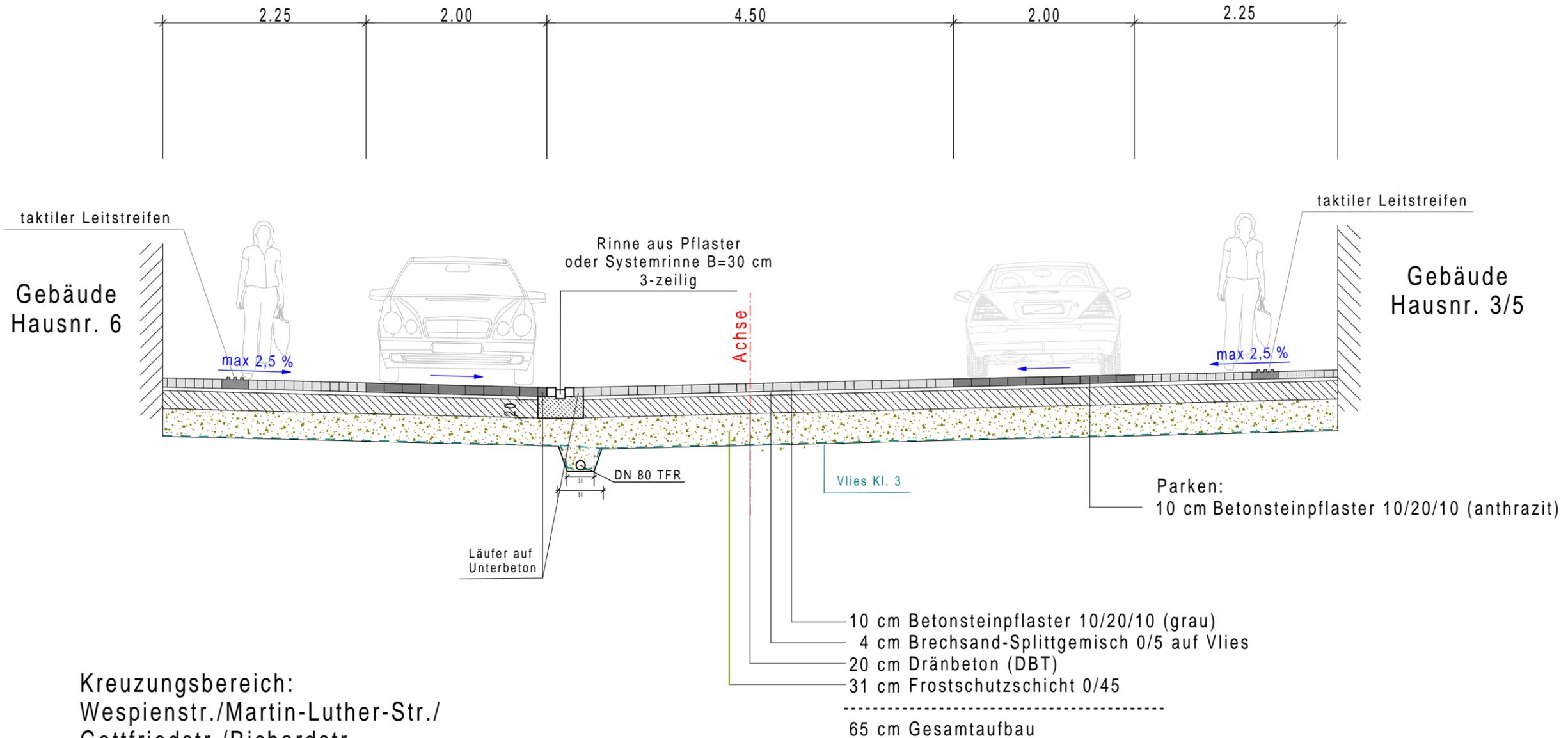
**INGENIEURBÜRO**  
 DIPLOM-INGENIEUR GÜNTHER BESEWICH  
 Hecker Str. 6 • 52069 Aachen  
 Tel. (0241) 198909 • Fax (0241) 198909  
 g.besewich@ingebue.de

Umbau der  
 Richardstraße  
 in Aachen  
 Entwurfsplanung  
 Lageplan 2  
 M. = 1 : 250  
  
 Planummer:  
**2016\_016\_L2**  
 15.05.2018

Dezernat Planung  
 Werner Wingenfeld  
 Stadtbaurat  
 Fachbereich 61  
 Niels - Christian Schaffert  
 Abteilung 61/700  
 Regina Poth

In der Bezirksvertretung  
 Aachen - Mitte B 0  
 beraten und beschlossen am:  
 Im Mobilitätsausschuss  
 beraten und beschlossen am:

# Ausbauquerschnitt Martin-Luther-Straße Schnitt A-A Niveaugleicher Ausbau



Kreuzungsbereich:  
Wespianstr./Martin-Luther-Str./  
Gottfriedstr./Richardstr.

- 18 cm Schwerlastpflaster 16/24/18 Reihenverband (grau)
- 4 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5 auf Vlies
- 20 cm Dränbeton (DBT)
- 23 cm Frostschuttschicht 0/45
- 
- 65 cm Gesamtaufbau

- 10 cm Betonsteinpflaster 10/20/10 (grau)
- 4 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5 auf Vlies
- 20 cm Dränbeton (DBT)
- 31 cm Frostschuttschicht 0/45
- 
- 65 cm Gesamtaufbau

stadt aachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
und Verkehrsanlagen

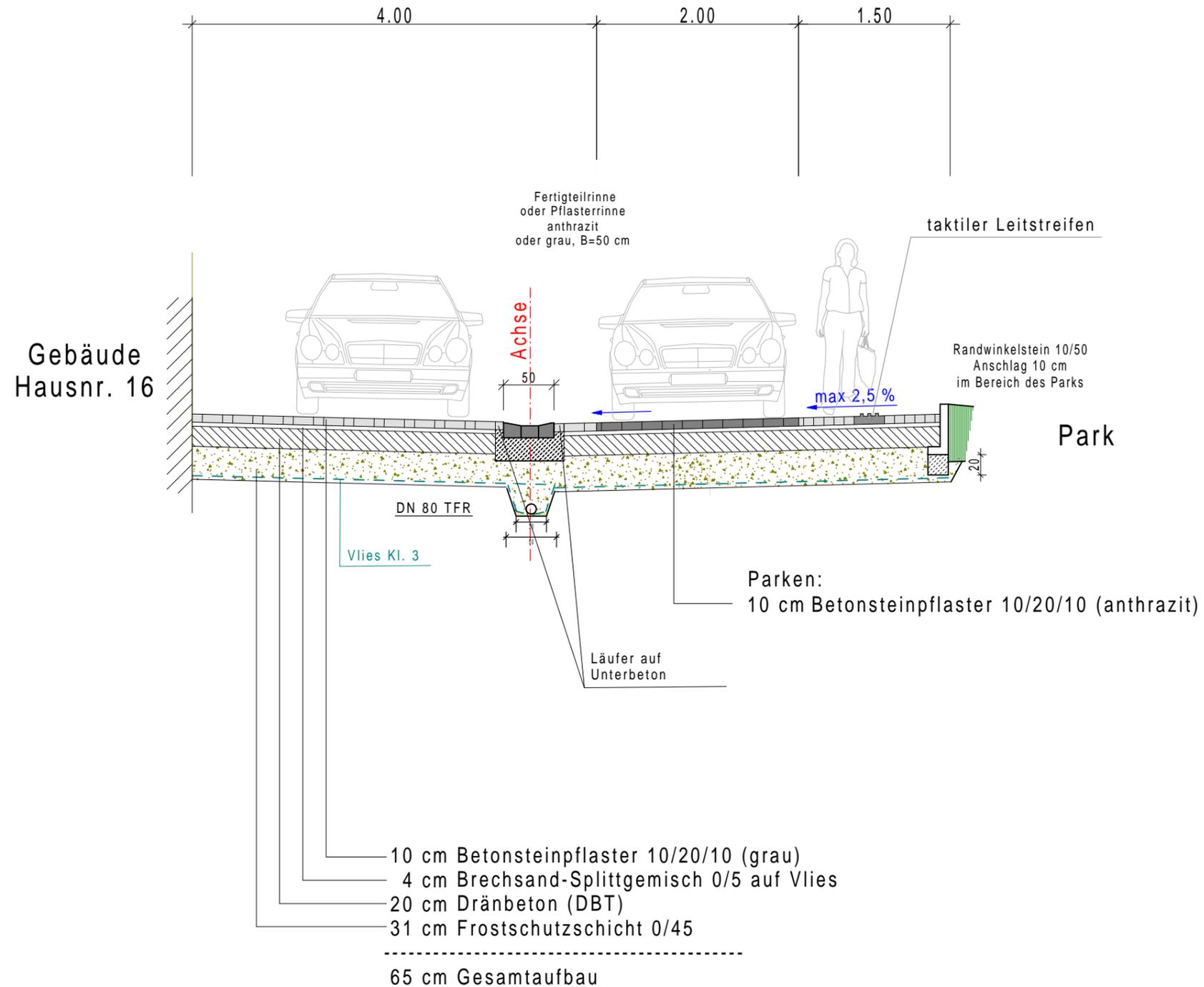
INGENIEURBÜRO  
DIPLOM-INGENIEUR GÖNTHER GEBENICH  
Roter Bruch 6 • 52088 Aachen  
Tel.: (0241) 158905 • Fax: (0241) 158909  
gohar@ingbuero.de  
Ingenieurkammer-Bau  
Mitglied der Kammer

Umbau der  
Martin-Luther-Straße  
in Aachen  
Ausbauquerschnitt  
M. = 1 : 50  
0,50 m 0,50 m 0,50 m  
Plannummer:  
2016\_016\_RQ1  
15.05.2018

Dezernat Planung  
Werner Wingefeld  
Stadtbaurat  
Fachbereich 61  
Niels - Christian Schaffert  
Abteilung 61/700  
Regina Poth

In der Bezirksvertretung  
Aachen - Mitte B 0  
beraten und beschlossen am:  
Im Mobilitätsausschuss  
beraten und beschlossen am:

# Ausbauquerschnitt Richardstraße Schnitt B-B Niveaugleicher Ausbau



stadt aachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

INGENIEURBÜRO  
DIPLOM-INGENIEUR GÖNTHER GESEBICH  
Rettler Bruch 6 · 52088 Aachen  
Tel.: (0241) 158905 · Fax: (0241) 158909  
göth-ing-buero@t-online.de  
Ingenieurkammer-Bau  
Mitglied der Kammer

Umbau der Richardstraße in Aachen  
Ausbauquerschnitt  
M. = 1 : 50  
0,50 m   0,50 m   0,50 m  
Plannummer:  
2016\_016\_RQ2  
15.05.2018

Dezernat Planung  
Werner Wingefeld  
Stadtbaurat  
Fachbereich 61  
Niels - Christian Schaffert  
Abteilung 61/700  
Regina Poth

In der Bezirksvertretung Aachen - Mitte B 0 beraten und beschlossen am:  
Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

# Erneuerung Martin-Luther-Straße und Richardstraße

Bürgerinformation am 15.05.2018 im Martin-Luther-Haus Aachen

## Niederschrift

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## Teilnehmer:

Frau Poth, Herr Breit

FB 61/700

Frau Hens

FB 61/500

Frau Rößler

IB GEHA

42 Bürger

## 1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer

Frau Poth begrüßt die anwesenden Bürger und stellt die Mitarbeiter der Verwaltung und des Ingenieurbüros vor.

Ziel der informellen Veranstaltung ist es, den Bürgern einen aktuellen Überblick über die Ausführungsplanung des Straßenbaus sowie über den geplanten Bauablauf zu verschaffen. Darüber hinaus werden den Bürgern Informationen zu Baukosten und finanziellen Auswirkungen mitgeteilt sowie die Ansprechpartner der Maßnahme genannt.

## 2. Erläuterung zur Planung Straßenbau und Leitungsbau

### Anlass

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme aufgrund der derzeitigen baulichen und gestalterischen Mängel ist offensichtlich. Ab Ende des dritten Quartals 2018 sind umfangreiche Leitungs- und Straßenbauarbeiten geplant.

### Planung

Zur Schaffung einer fußgänger- und fahrradfreundlichen sowie verkehrssicheren Anbindung der Freiflächen innerhalb des Viertels sowie einer Verbindung zwischen den beiden wichtigen Freiräumen an der Richardstraße und der Spielfläche an der Martin-Luther-Straße soll der Bereich Richardstraße / Martin-Luther-Straße bis zur Einmündung Gottfriedstraße und Wespienstraße niveaugleichausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich (StVO Z 325/326) ausgeschildert werden. Im verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt, die Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren und nur in den ausgewiesenen Bereichen parken.

Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich zu kennzeichnen soll die Einmündung Richardstraße an der Lothringerstraße auf Gehwegniveau angehoben werden. Dieser wird, ebenso wie die Anfänge des verkehrsberuhigten Bereiches an der Gottfriedstraße und Wespienstraße, als Rampe ausgebaut.

Ursprünglich wurde in 2014 eine Variante beschlossen, die den Umbau des Kreuzungsbereichs und den niveaugleichen Ausbau umfasste sowie die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs bis zum Beginn der Einmündung Richardstraße. Nach aktueller Bestandsaufnahme im Bereich Richardstraße befindet sich die Oberfläche drei weitere Winter nach Beschluss in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Ein Teilumbau des Gehwegs im Einmündungsbereich wird deshalb nicht für sinnvoll erachtet. Die Verbindung von der Lothringerstraße (zukünftig „Premiumweg“) über die Richardstraße zum Parkeingang soll nun ebenfalls als fußläufige Anbindung ausgestaltet und niveaugleich zum verkehrsberuhigten Bereich umgebaut werden. Zur Unterbindung von Abkürzungsverkehren soll die Richardstraße im Einrichtungsverkehr von

der Martin-Luther-Straße zur Lothringerstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben werden. Auch die Martin-Luther-Straße soll als Verbindung zum Kaiserplatz und der neuen „Aquis Plaza“-Shopping Mall in gleichem Sinne umgebaut werden.

Der gesamte Bereich soll als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut werden. Eine Aufteilung des Straßenraums und Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen erfolgt durch verschiedene Materialien bzw. Materialfarben. Der Fahrbahnquerschnitt in der Martin-Luther-Straße ist mit einer Breite von 3,50 m bis 4,50 m mit beidseitigen Fahrbahnrandparken mit Versatz geplant. Die Seitenbereiche für den Fußgängerverkehr sollen somit ca. 3,20 m breit ausgebaut werden. Im Kreuzungsbereich soll die Fahrbahnbreite 5,25 m betragen, so dass der Begegnungsfall Lkw / Pkw mit reduzierter Geschwindigkeit möglich ist. In der Richardstraße ist eine Fahrgasse von 3,25 m für Lkw- Verkehr bei verminderter Geschwindigkeit vorgesehen.

Zur Zeit befinden sich 12 Parkplätze in der Richardstr. und 41 Parkplätze in der Martin-Luther-Str. Zukünftig werden in der Richardstraße 9 Parkplätze, im weiteren Verlauf der Martin-Luther Str. 36 Parkplätze ausgewiesen.

Zur Betonung und besseren Akzeptanz der geänderten Verkehrssituation ist der Kreuzungsbereich durch flächig verlegtes Schwerlastpflaster (aufgrund des abfahrenden Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt notwendig) bis an die Ausbaugrenzen vorgesehen. So ist eine Vergrößerung des Baumfeldes zwischen der westlichen Gottfriedstraße und der Richardstraße zur optischen Einengung der Knotenpunktfäche vorgesehen und die Mischverkehrsfläche durch eine zusammenhängende optische Fläche unterstrichen.

Vor der Spielfläche Martin-Luther-Straße soll eine Abgrenzung zum Fahrverkehr mittels Sitzsteingruppen (1x1m) geschaffen werden, die das Mischverkehrsprinzip, die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer, untermauern und die Eingangssituation zur höher gelegenen Spielplatzfläche gestalten.

Eine städtebauliche Förderung wurde beantragt.

Neben der Umgestaltung der Oberflächen und der Erneuerung der Ausstattung werden die Ver- und Entsorgungsleitungen grundlegend erneuert. Der Umfang der notwendigen Erneuerungen wird derzeit von der Regionetz / STAWAG ermittelt.

Nach der Herstellung der Hauptleitungen und deren Dichtheitsprüfung (Gas, Wasser) werden die Hausanschlüsse (Gas, Wasser, Strom) an die neuen Leitungen umgeklemmt. Hierüber werden die Hausbewohner frühzeitig von der Baufirma in Kenntnis gesetzt, da für die Umklemmarbeiten ein Zugang zu dem jeweiligen Gebäude notwendig wird und das Gebäude für die Umklemmarbeiten kurzfristig vom Versorgungsnetz getrennt werden muss.

Inwieweit zusätzliche Kanal-Hausanschlüsse zu ertüchtigen sind, wird ebenfalls von der Regionetz / STAWAG geprüft. Betroffenen Eigentümer werden über die Sanierungsbedürftigkeit des Kanal-Hausanschlusses frühzeitig schriftlich informiert.

### **3. Erläuterung zum Bauablauf**

Sämtliche Arbeiten erfolgen Abschnittsweise, da zum einen die Versorgung z. B. mit Strom und Wasser bzw. die Entsorgung des Abwassers während der Baumaßnahme gewährleistet sein muss. Zum anderen müssen Feuerwehr und Rettungskräfte zu jeder Zeit Zugang zu den Gebäuden haben.

Die Kfz-Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke ist in der Regel gewährleistet - sie kann nach vorheriger Ankündigung für maximal 3 Tage unterbrochen werden. Der Zugang ist allenfalls stundenweise unterbrochen.

Im Falle von besonderen Lieferungen, Umzügen etc. werden die Anlieger gebeten, sich rechtzeitig mit der Bauleitung in Verbindung zu setzen, um eine Erreichbarkeit des Grundstückes auch in solchen Fällen sicherzustellen.

Nach dem Leitungsbau wird voraussichtlich beginnend ab 1. Quartal 2019 der Straßenbau unter partieller Vollsperrung durchgeführt. Details hierzu werden noch mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

#### 4. Baukosten, finanzielle Auswirkungen und Bauzeit

Baukosten: Leitungsbau: in Bearbeitung  
Straßenbau: 1.345.000. € (brutto)  
Umlagefähig sind nur ein Teil der Baukosten.  
Kosten für die Erneuerung der Versorgungsleitungen trägt die Regionetz / STAWAG.

Bauzeit: Leitungsbau: ab 3. Quartal 2018  
Straßenbau: ab 1. Quartal 2019

Verzögerungen des Bauablaufs durch Kanalhausanschlüsse, archäologische Funde, Witterungseinflüsse etc. sind nicht auszuschließen.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die grundhafte Erneuerung der Straße ist gemäß Kommunalabgabengesetz beitragspflichtig. Detailliertere Angaben zu einem Kostenrahmen können bilateral bei der Bauverwaltung angefragt werden.

Im Falle einer notwendigen Sanierung des Kanalhausanschluss wird die Regionetz / STAWAG den jeweiligen Eigentümer über die entstehenden Kosten informieren.

Mit dem Hintergrund der nach dem Umbau geltenden fünfjährigen Aufbruchsperre wird darauf hingewiesen, dass evtl. geplante Abdichtungen der Kelleraußenwand in Eigeninitiative des Eigentümers und auf seine Kosten nach Absprache vorab ermöglichen sein werden.

#### 6. Allgemeiner Hinweis und Ansprechpartner

Informationen zur Maßnahme [www.aachen.de/baustellen](http://www.aachen.de/baustellen)

Ansprechpartner:

##### Stadt Aachen – Straßenbau

- |                     |              |                         |
|---------------------|--------------|-------------------------|
| ▪ Straßenbau:       | Herr Breit   | Tel.: 0241 / 432 - 6831 |
| ▪ Entwurfsplanung   | Frau Hens    | Tel.: 0241 / 432 - 6156 |
| ▪ Anliegerbeiträge: | Herr Liebert | Tel.: 0241 / 432 - 6025 |

##### Regionetz – Leitungsbau

- |                             |                |                                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------|
| ▪ Gas, Wasser, Strom:       | Herr Jansen    | Tel.: 0241 / 41368 - 5560      |
| ▪ Kanalbau:                 | Herr Stein     | Tel.: 0241 / 41368 - 5503      |
| ▪ Kanal-Hausanschlüsse:     | Frau Steinmann | Tel.: 0241 / 41368 - 6213      |
| ▪ <b>Baustellenhotline:</b> |                | <b>Tel.: 0241 / 181 - 1444</b> |

Fragen oder Anliegen dürfen gerne während den ab Baubeginn wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen vorgetragen werden.

#### 7. Fragen und Antworten

Frage: Wo findet man Informationen zur Baumaßnahme?

- Antwort: Auf der Homepage der Stadt Aachen finden Sie unter "Stadt – Bürger" den Unterpunkt "Planen – Bauen" mit Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen der Stadt Aachen. Alternativ kann der oben angegebene Link genutzt werden.
- Frage: Ist der Zugang zur Garage / zum Hof während der Baumaßnahme jederzeit möglich?
- Antwort: Alle Beteiligten sind daran interessiert, die Auswirkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. In der Regel sind die Garagen / der Hof anfahrbar, da in 20 m Abschnitten gearbeitet werden muss. Kurzfristig kann es jedoch – nach vorheriger Information der Betroffenen - zu Behinderungen kommen. Daher ist beispielsweise bei wichtigen (Arzt)terminen frühzeitig der Kontakt mit den Ansprechpartnern der Baufirma, Regionetz / STAWAG oder Stadt zu suchen.
- Frage: In der Richardstraße ist bekanntlich eine ortsansässige Schreinerei mit regelmäßigem Zu- und Ablieferverkehr.
- Antwort: Hierzu sind vor Ort Absprachen mit den zuständigen Bauleitern zu treffen, um die entstehenden Einschränkungen für alle beteiligten so gering wie möglich zu halten.
- Frage: Die Zahnarztpraxis in der Richardstraße hat Patienten, die aufgrund von Einschränkungen regelmäßig mit dem Taxi bis vor die Haustüre gebracht werden.
- Antwort: Auch hierzu sind Absprachen mit den zuständigen Bauleitern zu treffen.
- Frage: Während der Bauphase werden Parkplätze entfallen – wird es hierfür Ersatz geben?
- Antwort: Während der Bauzeit muss die rettungstechnische Erschließung gegeben sein. Hierdurch wie durch die Bautätigkeit selbst wird es zu Einschränkungen kommen und Parkplätze werden teilweise nicht nutzbar sein. Einen Ersatz wie beispielsweise die kostenlose Nutzung von Parkhäusern ist nicht üblich.
- Frage: Wird die Martin-Luther-Straße weiterhin eine Sackgasse bleiben?
- Antwort: Im Endzustand wird die Sackgasse erhalten bleiben. Die Details zur Verkehrsführung während der Bauzeit müssen noch mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt werden, aber es ist unvermeidbar, die Poller am Kaiserplatz während der Bauzeit zu entfernen, um eine Zufahrt von dort zu gewährleisten.
- Frage: Das Sackgassen-Schild Höhe Martin-Luther-Straße 19 wird häufig übersehen. Gibt es eine Möglichkeit zur Verbesserung?
- Antwort: Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.
- Frage: Wie sehen die Pläne zum Bauablauf aus?
- Antwort: Üblicherweise wird der Kanal vom Tiefpunkt zum Hochpunkt gebaut. Im Leitungsbau wie auch im Straßenbau wird in Bauabschnitten gearbeitet. Der genaue Bauablauf ist beispielsweise von der Jahreszeit und der Leistungsfähigkeit der Baufirma abhängig. Vor dem Baubeginn werden alle Anlieger nochmals über eine Postwurfsendung informiert.
- Frage: Die Umkehr der Fahrtrichtung in der Richardstraße bewerte ich positiv – wird die Fahrtrichtung in der Gottfriedstraße auch geändert?
- Antwort: Die Fahrtrichtung der Gottfriedstraße wird nicht geändert, da sonst der Abfluss aus dem Viertel sehr eingeschränkt würde.
- Frage: Wurde bei den Verkehrsflüssen berücksichtigt, dass von der Richardstraße nur nach rechts in die Lothringerstraße abgebogen werden kann?
- Antwort: Ja.

- Frage: Die Gottfriedstraße zwischen Richardstraße und Wilhelmstraße bildet durch die drei Längsparkplätze und den Altglascontainer bereits jetzt ein Nadelöhr – der Rechtsabbiege-Fahrstreifen kann aufgrund des Rückstaus auf dem Linksabbiegefahrstreifen meist nicht genutzt werden und ist leer. Können für einen verbesserten Verkehrsfluss die drei Parkplätze nicht entfallen und der Altglascontainer beispielsweise auf dem großen angrenzenden Parkplatz untergebracht werden?
- Antwort: Der Einwand wird zur Prüfung an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.
- Frage: Der Linksabbieger von der Gottfriedstraße auf die Wilhelmstraße muss den Rechtsabbieger der Augustastraße beachten, obwohl zwei Fahrstreifen auf der Wilhelmstraße zur Verfügung stehen. Gibt es keine Möglichkeit, diese Situation zu verbessern und somit den Rückstau ins Viertel zu reduzieren?
- Antwort: Der Hinweis wird zur Prüfung an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.
- Frage: War für die Kreuzung (Gottfriedstraße, Martin-Luther-Straße, Richard-Straße) nicht auch ein Kreisverkehr angedacht?
- Antwort: Den Mitarbeitern der Verwaltung ist keine solche Planung bekannt.
- Frage: Ist in der Martin-Luther-Straße weiterhin Begegnungsverkehr vorgesehen?
- Antwort: Ja.
- Frage: In den letzten 2-3 Jahren hat der Verkehr deutlich zugenommen. Insbesondere die fehlende Möglichkeit, von der Kaiserplatzumfahrung rechts in die Wilhelmstraße abzubiegen führt zu „Schleichverkehren“ über die Beeckstraße, Wespienstraße, Martin-Luther-Straße, Gottfriedstraße zur Wilhelmstraße. Hängt die fehlende Rechtsabbiegemöglichkeit mit den Bussen zusammen?
- Antwort: Ein Rechtsabbiegen von der Kaiserplatzumfahrung in die Wilhelmstraße wurde in der Verwaltung sehr intensiv beraten, ist jedoch u. a. aufgrund der hohen Busfrequenz nicht umsetzbar.
- Frage: Aachen ist eine Pendlerstadt. Die Verkehrssituation wird immer schlimmer, so dass die einzige Möglichkeit der Anlieger, um aus Aachen raus zu kommen, die kleinen Nebenstraßen sind. Diese engen Sie jetzt noch weiter ein, ohne Alternativen zu schaffen.
- Antwort: Ziel der Umgestaltung des Suermondviertels ist es, das Viertel für den Durchgangsverkehr durch Einengung der Fahrbahnen unattraktiver zu machen und gleichzeitig die Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Verbreiterung der Nebenanlagen zu stärken. Gleichzeitig wird die Nahmobilität gefördert. Durch die für Pkw unattraktivere Verkehrsführung soll der aus den Parkhäusern abfließende Verkehr direkt auf die Hauptstraßen geführt werden, statt durch das Suermondviertel zu fließen. Eine Verbesserung und Beschleunigung des Verkehrsflusses würde das Problem weiter verstärken und mehr Verkehr im Viertel nach sich ziehen.
- Frage: Welche Geschwindigkeiten sind im verkehrsberuhigten Bereich erlaubt?
- Antwort: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 7-10 km/h. Kinder dürfen auf der gesamten Fläche spielen, Fußgänger überall gehen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird gefordert. Parken ist nur in entsprechend markierten Flächen erlaubt.
- Frage: An die Geschwindigkeiten hält sich eh keiner und die „Drempel“ funktionieren auch nicht – gerade gewerbliche Verkehrsteilnehmer fahren ungebremst über diese hinweg.
- Antwort: Auf den verkehrsberuhigten Bereich wird durch drei Maßnahmen hingewiesen:
- eine Anrampung der Fahrbahn auf das Gehwegniveau – keine „Drempel“
  - den Materialwechsel und

- die entsprechende Beschilderung als verkehrsberuhter Bereich, der eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer einfordert  
Diese Maßnahmen sollten für den normalen Verkehrsteilnehmer ausreichend sein.

Frage: Wie wird die Geschwindigkeit kontrolliert?

Antwort: Häufen sich Beschwerden bezüglich zu hoher Geschwindigkeiten, werden Geschwindigkeitsmessungen von der Stadt durchgeführt. Sollte deren Ergebnis die Beschwerden bestätigen, wird die Polizei hierüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Frage: Wird es ein „Anlieger“-Schild geben?

Antwort: Nein.

Frage: Die Parkplatzsituation ist aufgrund des Aquis Plaza und der (Berufs-)Schulen schlecht – die Parkhäuser sind einfach (für Schüler) zu teuer. Wären statt der Sitzwürfel nicht (Kurzzeit-)Parkplätze möglich?

Antwort: Eine hohe Anzahl an Parkplätzen erhöht den Verkehr im Viertel. Das Parkhaus Lothringerstraße bietet gerade wegen der Schulen einen vergünstigten Tarif von 4,50 €/Tag an und ist meist ausgelastet. An das Viertel angrenzend befinden sich drei Parkhäuser, die nicht ausgelastet sind.

Frage: Warum sind die Parkstreifen nur 2,00 m breit? Mein Fahrzeug misst mit eingeklappten Außenspiegeln 2,15 m. Aufgrund mehrfacher Beschädigungen empfehle ich breitere Parkstreifen, um Regressansprüchen an die Stadt entgegenzuwirken.

Antwort: Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Frage: Warum setzt die Stadt Aachen nach den Erfahrungen in der Ursulinerstraße die gleichen Würfel ein?

Antwort: Die Situation ist hier eine andere als in der Ursulinerstraße. Hier werden deutlich größere Würfel in Dreiergruppen vorgesehen, die die Aufenthaltsqualität in Kombination mit dem neuen Park verbessern sollen.

Frage: Diese Würfel werden nicht von Normalbürger genutzt werden, sondern fördern das bereits vorhandene Problem mit der Drogen-Szene. Die Fläche vermüllt und die nächtliche Lärmbelastung steigt.  
Besser wären Parkplätze, Poller, Pflanzkübel oder Grünflächen – nur keine Sitzmöglichkeiten!

Antwort: Parken ist keine Alternative für die Sitzwürfel – es widerspricht der gewünschten Verknüpfung von Suermondtpark und Spielanlage „Martin-Luther-Straße“. Die entstehende Platzfläche soll aufgeräumt wirken und die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduzieren.  
Grünflächen waren auch von Seiten der Verwaltung gewünscht, sind aufgrund der massiven Leitungsdichte im Untergrund jedoch nicht umsetzbar.  
Pflanzkübel sind aufgrund des sehr hohen Unterhaltungsaufwands unerwünscht, wären aber als letztes Mittel denkbar.

Gegenfrage: Das Problem mit der Trinker- und Drogen-Szene ist in der Martin-Luther- und Richardstraße nicht so offensichtlich wie am Kaiserplatz oder der Platzfläche Lothringerstraße / Harscampstraße. Wo halten sich die Abhängigen üblicherweise auf?

Antwort: Insbesondere seit dem Umbau des Kaiserplatz hat sich dessen Klientel in das Suermondviertel zurückgezogen. Jede Sitzgelegenheit oder jeder Hauseingang wird genutzt, abends auch der Spielplatz.  
Die Notdurft wird in den Grünanlagen erledigt. Diese Menschen haben dabei auch kein Schamgefühl weder hinsichtlich ihrer Notdurft noch in Bezug auf die Befriedigung ihre Sucht.

- Frage: Die vorgestellte Planung gefällt mir grundsätzlich gut; die Sitzwürfel halte ich zumindest für diskussionsfähig.  
Aus der Erfahrung mit dem Umbau des Elisenbrunnen und einer Parkanlage in Baesweiler halte ich die Einsehbarkeit für eine gute Lösung, um die angesprochenen Probleme mit den unerwünschten Gruppen zu reduzieren. Hierfür wäre es hilfreich beispielsweise die Hecke Wespienstraße / Martin-Luther-Straße zu entfernen und die Spielanlage besser einsehbar zu gestalten. Auch der Suermondtpark sollte von außen gut einsehbar sein, auch wenn hierfür Bäume und Hecken entfernt werden müssten.
- Antwort: Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgetragenen Bedenken insbesondere in Bezug auf die Sitzwürfel werden mit Überraschung zur Kenntnis genommen, zumal im Vorfeld dieser Bürgerinformation zahlreiche Veranstaltungen stattfanden, deren Ergebnisse in die vorgestellte Ausführungsplanung eingeflossen sind. Frau Poth weist die anwesenden Bürger auf ihre Möglichkeit hin, Probleme und Anregungen in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung direkt den politisch Verantwortlichen vorzutragen.

- Nachtrag: Aufgrund der massiven Einwände der Bürger gegen die geplanten Würfelgruppen, wird die Planung wie folgt angepasst und der Politik zum Beschluss vorgelegt:
- Die Anzahl der Würfel wird um 1/3 reduziert, so dass sie für Gruppen uninteressanter werden.
  - Die strengen Dreier-Sitzgruppen werden aufgelöst.
  - Die Würfel werden aus rot eingefärbtem Beton hergestellt, so dass sie sich deutlich vom Umfeld abheben und die Sichtbarkeit erhöht wird.
  -

Frage: Bitte planen Sie ausreichend Mülleimer ein. Sämtliche Mülleimer im Umfeld sind meist voll.

Antwort: Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Frage: Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu?

Antwort: Der Leitungsbau ist nicht beitragsfähig. Sollte jedoch der Kanalhausanschluss sanierungsbedürftig sein, erhalten die betroffenen Eigentümer ein separates Schreiben der Regionetz / STAWAG.  
Auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die umlagefähigen Straßenbaukosten auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke umzulegen.

Frage: Wer zahlt die Untersuchung der Hausanschlüsse?

Antwort: Die Voruntersuchung übernimmt die Regionetz / STAWAG.  
Die Nachuntersuchung hat der Eigentümer zu begleichen.

Frage: Warum können Sie hier keine Erfahrungswerte über die Höhe der KAG-Beiträge nennen?

Antwort: Aufgrund der Vielzahl an Einflüssen auf die Höhe der KAG-Beiträge können keine Erfahrungswerte genannt werden. Bei Interesse kann bilateral mit den zuständigen Spezialisten der Bauverwaltung über den möglichen Kostenrahmen gesprochen werden.

Frage: Können KAG-Beiträge als Nebenkosten für auf Mieter abgerechnet werden?

Antwort: Nach aktuellem Kenntnisstand sind KAG-Beiträge nicht direkt über die Nebenkosten abrechenbar.

